

-1-

Bundesrat

Drucksache **49/86**

22.01.86

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1985

Überplanmäßige Ausgaben bei Kap. 1502 Titelgruppe 07 (Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz)

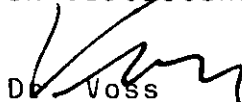
Der Bundesminister der Finanzen Bonn, den 20. Januar 1986
II C 2 - Ges. 0257 - 11/85

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 1502 Titelgruppe 07 (Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz) eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 175.000.000 DM zu leisten. Nach dem vorläufigen Abschluß des Bundeshaushalts 1985 ergibt sich eine tatsächliche Mehrausgabe von 168.628.592,52 DM (= 1,18 vH des Ansatzes). Auf Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz besteht ein Rechtsanspruch. Der Mehrbedarf wurde bei der Aufstellung des Haushalts 1985 nicht vorhergesehen. Er dürfte darauf zurückzuführen sein, daß weniger Kinder aus dem Kindergeldbezug ausgeschieden sind, als angenommen wurde.

Die Mehrausgabe war unabweisbar und unvorhergesehen.

In Vertretung


Dr. Voss